



Presseinformation

Düsseldorf, 16. Januar 2007

Statement von Staatssekretär Dr. Michael Stückradt zur Unterzeichnung der neuen Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Fachhochschule Bochum

- Es gilt das gesprochene Wort -

Mit dem Inkrafttreten des Hochschulfreiheitsgesetzes im Januar kommt den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zentrale Bedeutung zu: Hier vereinbaren Ministerium und Hochschule die wesentlichen Ziele in Lehre, Forschung und Wissenstransfer. Die Vereinbarung verbindet die Perspektiven der einzelnen Hochschule mit dem wissenschafts- und forschungspolitischen Gesamtinteresse des Landes. Das Hochschulfreiheitsgesetz stellt die Leitplanken auf, die Ziel- und Leistungsvereinbarungen markieren Etappenziele. Den schnellsten Weg dorthin findet jede Hochschule selbst am besten – und zwar ohne Detailvorgaben des Landes.

Die Fachhochschule Bochum hat sich zum Ziel gesetzt, den Studienerfolg so weit wie möglich zu erhöhen. Hierzu wird die Hochschule bis Ende 2007 die regelmäßige Evaluation auf alle ihre Lehrveranstaltungen eines Studienjahres ausweiten. In diesem Zusammenhang soll nach den Gründen für mögliche Misserfolge beim Studium geforscht und eine besondere Förderung für Studierende mit Lerndefiziten angeboten werden. Die Fachhochschule wird Kriterien und Verfahren festlegen, um den Studienerfolg zu messen und vergleichbare Daten zu bekommen. Auch auf den Erfolg der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt wird die Fachhochschule Bochum ein besonderes Augenmerk richten. Hier sollen regelmäßige Überprüfungen und Befragungen vorgenommen werden.

Im Bereich Forschung und Entwicklung plant die FH Bochum im Rahmen der neuen „Leitlinien für Forschung und Entwicklung“ konkrete Maßnahmen, um den Stellenwert dieser Hochschulaktivitäten zu vergrößern. Beispielsweise sollen mehr Drittmittel aus der Wirtschaft und aus Förderprogrammen eingeworben werden. Mit einer Patent- und Verwertungsstrategie gewährleistet die FH Bochum, dass Forschungsergebnisse möglichst effizient in marktfähige Produkte oder Dienstleistungen umgesetzt werden. Für den Bereich des Wissens- und Technologietransfers ist auch die Beteiligung an der Innovationsallianz hervorzuheben, die Ende des vergangenen Jahres 23 NRW-Hochschulen zur Professionalisierung auf diesem Gebiet gegründet haben.

Die Förderung und Gleichstellung von Frauen hat an der Fachhochschule Bochum ein besonderes Gewicht. Die FH strebt an, den Frauenanteil bei den neu berufenen Professorinnen und Professoren zu erhöhen. Weitere Maßnahmen zur Durchsetzung des Gleichstellungsgedankens werden verfolgt, so sollen zum Beispiel die Maßnahmen zur Unterstützung von Studentinnen ausgebaut und die Kinderbetreuungsmöglichkeiten verbessert werden.

Das Land sichert der Hochschule im Gegenzug finanzielle Planungssicherheit zu. Insgesamt erhalten die Hochschulen und die medizinischen Fakultäten – bis 2010 abgesichert durch den Zukunftspakt - 3,7 Milliarden Euro pro Jahr. 425 Millionen Euro davon werden im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) nach den Kriterien Drittmittelinwerbung und Absolventen an die Hochschulen vergeben, wobei die Zahl der Absolventen in der Regelstudienzeit besonders belohnt wird. Der Erfolg bei der Einwerbung transferorientierter Drittmittel wird bei der Verteilung der Mittel aus dem „Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur“, berücksichtigt. Hier stehen für die Fachhochschulen in den kommenden vier Jahren mehr als 18 Millionen Euro bereit.